Momentum17: Vielfalt VEREIN MOMENTUM Für kritische Wissenschaft und Politik Forellenweg 5 4400 Steyr

Track #10: Vielfalt – Ein Wert für sich?

Kultur ist relativ*

Oktober 2017

Einleitung

"Normal is an illusion. What is normal for the spider is chaos for the fly."

Morticia Adams¹

Der Kulturrelativismus und seine radikale Strömung vermag es, westliche Werte und als gemeinhin geltende Norm in ihren Grundfesten zu erschüttern. Wir leben in einer Zeit, in der nationalistische Bewegungen zunehmen. Der Streit über Integration, Islamismus oder die Verschleierung von Frauen dominieren den politischen Diskurs. Ein vermeintlicher *Clash of Civilizations*, ein Kampf der Kulturen, wird öffentlich hochgeschaukelt. Nicht nur durch Samuel P. Huntingtons berühmten prognostizierten *Clash of Civilizations* aus dem Jahre 1996.²

In Anbetracht der politischen Umbruchstimmung wird die Debatte um den Kulturrelativismus aktuell wie in ihrer, Jahrzehnte zurückliegenden, Entstehungszeit.³ Kulturrelativistische Argumente können mitunter dazu führen "[...], sowohl die Inkompatibilität einer islamisch geprägten Kultur mit einer christlich-jüdisch geprägten Kultur zu behaupten als auch gegenseitige Toleranz zu fordern."⁴

Diese variablen Anwendungskonzepte und der enorme Interpretationsspielraum führen wiederholt dazu, dass das Konzept in unterschiedlichen Kontexten auftaucht. Aktuell begegnet uns dieses gedachte Konzept besonders häufig in Diskussionen um die Integrationsdebatte. Ebenso häufig wird es auch im Zusammenhang der Einhaltung und Durchsetzung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Menschenrechtskonvention von 1948 aufgegriffen. In einer gespaltenen Welt, welche von Medien und Politikern aktuell gezeichnet wird, gibt es keine universellen Rechte. Es scheint, die Devise lautet: Gegen alles und vor allem die Anderen. Sei es gegen die Einmischung von außen, religiöse Diversität oder die universellen Menschenrechte: Zuerst dagegen! EU-Gegner, Identitäre und nationalistische Bewegungen erfahren einen regen Zulauf. Diese Strömungen argumentieren häufig radikal kulturrelativistisch. Es wird eine bewusste Abgrenzung forciert, basierend auf

. .

¹ https://www.goodreads.com/author/show/52274.Charles Addams

² HUNTINGTON, Samuel P.. 1996. *The clash of civilizations and the remaking of world order.* New York, NY [u.a.]: Simon & Schuster. 7. Auflage.

³ Siehe dazu der Beitrag von: SUKOPP, Thomas. 2011. Kann ein Kulturrelativist universelle Normen fordern?, in: Sandkühler, Hans Jörg (Hg.): *Recht und Kultur: Menschenrechte und Rechtskulturen in transkultureller Perspektive*. Frankfurt [u.a.]: Lang: S. 21-42.

⁴ Ebd., S. 21.

scheinbar unüberwindbaren kulturellen Eigenheiten. Zugleich wird eine identitätsstiftende Gemeinschaft "des wahren Volkes" propagiert. Diese Trennung von wir und die Anderen ist der Kultur- und Sozialanthropologie nicht erst seit kurzem bekannt. Die Ab- und Ausgrenzung stellt eine große Gefahr für ein friedvolles Zusammenleben und die Stabilität einer Gesellschaft dar. Der Umstand der in jüngster Zeit verstärkten Bezugnahme auf den Kulturrelativismus, im Rahmen kultureller Konflikte, zeigt seine aktualisierte Relevanz. Konflikte zwischen Kulturen bekommen durch eine radikal kulturrelativistische Rhetorik eine politische Schlagkraft. Denn leider wird eine relativistische Diktion noch immer allzu häufig herangezogen, um scheinbar einfache Erklärungen für komplexe Probleme zu bieten. Als könnten heutige Konfliktfelder einzig aufgrund kultureller Unterschiede abgetan oder erklärt werden. Dieser Missbrauch des Kulturrelativismus besteht seit seiner Entstehung.

Das vorliegende Paper basiert auf der Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus im Rahmen einer Bachelorarbeit. In diesem Paper wird die wissenschaftliche Debatte um den Kulturrelativismus von AnthropologInnen und KulturwissenschaftlerInnen exemplarisch nachgezeichnet. Es gibt jedoch keine lineare, einfache Abfolge. Dadurch ist es so wichtig, den Begriff und das Konzept ständig in seinem Verwendungskontext und zeitgeschichtlichen Hintergrund einzubetten.

Kulturrelativistische Argumente wurden und werden auf etlichen und auch oppositionellen Fronten laut. Hier muss zwischen unterschiedlichen Formen des Kulturrelativismus unterschieden werden. Kulturrelativismus ist nicht gleich Kulturrelativismus. Allen voran ist die Abgrenzung zur radikalen, epistemologischen Strömung zu ziehen. Die heutige Aktualität und die Anwendbarkeit soll durch eine historische Einbettung und Kontextualisierung untersucht werden. Es ist auch ein Anliegen dieses Papers, einen Überblick und eine kurze Entwicklungsgeschichte des Begriffs, innerhalb der Kultur- und Sozialanthropologie, zu zeichnen.

Die Kulturwissenschaften sind oft Pulsgeber politischer Diskurse. Unterschiedliche Positionen werden im Folgenden in einen kritischen Dialog zueinander gestellt. Mit den Methoden des Kulturrelativismus sollten dabei der anhaltende Einfluss imperialistischer Machtstrukturen analysiert und durchbrochen werden. Vergangene Herrschaftsverhältnisse des Kolonialismus sollen zum Vorschein kommen, um sie schließlich zu überwinden. Bei der Hinterfragung dieser Narrative kann auf eine reichhaltige Forschungsliteratur der Anthropologie aber auch aus verschiedenen Nachbardisziplinen aufgebaut werden. Hierbei ist mitunter die Geschichtswissenschaft zu nennen.

0 -- 10

Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kulturrelativismus liegt weit zurück in den Ursprüngen der Anthropologie als eigenständiges Fach selbst. Die weite Verbreitung verdankt das Konzept Franz Boas, bekannt als Begründer der US-amerikanischen Anthropologie, und seinen SchülerInnen.

Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass mit dem Überbegriff Kulturrelativismus viel weitreichendere Konzepte und Positionen verhandelt werden. Es liegt an der Anthropologie, die komplexen Verstrickungen freizulegen. Eine anfängliche historische Abhandlung ist unumgänglich und der Kern, die Basis, für diesen Diskurs.

Innerhalb der Anthropologie wird deutlich, dass eine Diskussion zu Kulturrelativismus immer mit einer Debatte zum Kulturbegriff einhergeht.⁵ Dies stellt eine berechtigte Begriffskritik an den Anfang. Es wird einschlägig auf die Gefahr bei der Verwendung eines Kulturbegriffs, ohne seine historische und gesellschaftliche Einbettung mit zu bedenken, verwiesen.⁶ Ein Faktor für das Anhalten der Debatte wird in der bestehen bleibenden Faszination kultureller Erklärungen für menschliches Verhalten gesehen. Diese Faszination überdauert auch so manch kommende und gehende Modeerscheinung innerhalb der Ethnologie.⁷

Kulturelle Prägung und eine Reflexion des gesellschaftspolitischen Hintergrunds sind im Falle des Kulturrelativismus von größter Bedeutung. Ebenso wichtig ist eine klare Begriffsdefinition. Welches Konzept von Kulturrelativismus wird herangezogen? Welche Definition und Auffassung von Kultur liegt vor? Der Kulturrelativismus wird wiederholt als schwammiges und schwer greifbares Konzept kritisiert.⁸ Die Kultur- und Sozialanthropologie sieht jedoch das Potential, neue Perspektiven-Narrative aufzuzeigen. Es kann als kritisches Werkzeug für die Dekonstruktion und das Hinterfragen alter Muster wie Ausbeutungsverhältnisse oder die Unterdrückung aufgrund des Geburtsstandes fungieren.⁹

Und SUKOPP, Thomas. 2005. Wider den radikalen Kulturrelativismus. Universalismus, Kontextualismus und Kompatibilismus, in: *Aufklärung und Kritik* 2 (2005), Braunschweig: S. 136-154.

⁵ Siehe spezielle: MENDE, Janne. 2011. Begründungsmuster weiblicher Genitalverstümmelung. Zur Vermittlung von Kulturrelativismus und Universalismus. Bielefeld: transcript Verlag.

⁶ Vgl. MENDE, Janne. 2011. Begründungsmuster weiblicher Genitalverstümmelung. Zur Vermittlung von Kulturrelativismus und Universalismus. Bielefeld: transcript Verlag. S. 51.

⁷ Vgl. SCHISSLER, Jakob. 2005. Menschenrechte zwischen Universalismus und Kulturrelativismus, in: *Menschenrechte* 1/2. LpB. S. 30.

⁸ Dazu die Definition von: BARNARD, Alan (Hg.). 2010. *The Routledge Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. London [u.a.]: Routledge, 2. Auflage.

⁹ Vgl. Bielefeld, Heiner. 2011. Von der Aufklärung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Sandkühler, Hans Jörg (Hg.). 2011. *Recht und* Kultur: Menschenrechte und Rechtskulturen in transkultureller Perspektive. Frankfurt/Main [u.a.]: Lang: S. 75-90; S. 77.

Der Kulturrelativismus kann nicht abgetrennt von seiner historischen und gesellschaftspolitischen Entstehung und Kontextualisierung betrachtet werden. Sobald es um Debatten zum Kulturrelativismus geht, muss der jeweilige theoretische Hintergrund, der Nährboden, mit aufgearbeitet werden. Je nach Kontext, je nach der damit einhergehenden Intention und Interessenlage, wurde die jeweilige Argumentationslinie gewählt. Auch für oder gegen koloniale Herrschaftsverhältnisse und Ansprüche wurde je nach Bedarf kulturrelativistisch oder universalistisch argumentiert. Nicht nur die ihr zu Grunde liegenden Anliegen und zu vertretenden Positionen, ebenso der gewählte Kulturbegriff muss in die Analyse mit einbezogen werden. Die herangezogene Kulturdefinition prägt maßgeblich den Verlauf und die Argumentation der Debatte.

Der Kulturrelativismus kann ebenso im Rahmen von Identitätspolitik gefunden werden. ¹⁰ Eine kulturrelativistische Praxis kann auch repressive Praxen (scheinbar) legitimieren. ¹¹ Dieses breite Spektrum der Auslegung und Interpretationsspielräume zeigt deutlich die etlichen zu klärenden Fragen, die das Feld des Kulturrelativismus einschließt. Es handelt sich um ein Thema, welches in der Praxis weitreichende Auswirkungen mit sich bringen kann. Kulturrelativismus und kulturrelativistische Argumentationen hatten und haben durchaus realpolitische Auswirkungen und eine globale Reichweite. ¹² Daher gilt es, dieses Feld zuvor theoretisch und historisch genau zu betrachten. Wiederholt wurden Legitimierungen von und für politische Interventionen der UN auf kulturrelativistische Argumente gestützt. ¹³

Die vorliegende Arbeit strukturiert sich anhand unterschiedlicher exemplarischer Ansätze aus der Kultur- und Sozialanthropologie. Zu Beginn steht die Annäherung an eine Definition. Dieser folgt eine notwendige Begriffsgeschichte innerhalb der Anthropologie. Zu einer geschichtlichen Abhandlung zählt auch eine erste Begriffskritik. Anhand der vergangenen Debatten sollen Argumentationsmuster aufgezeigt werden. Diese sollen in heutige Diskussionen zu einem tieferen Verständnis der Dynamiken beitragen.

¹⁰ Siehe: ERIKSEN Thomas Hyland. 2001. Between universalism and relativism: a critique of the UNESCO concept of culture, in: Cowan, J.. *Culture and rights: anthropological perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press: S. 127-148.

¹¹ Vgl. MENDE, Janne. 2011. Begründungsmuster weiblicher Genitalverstümmelung. Zur Vermittlung von Kulturrelativismus und Universalismus. Bielefeld: transcript Verlag. S. 9.

¹² Vgl. ERIKSEN Thomas Hyland. 2001. Between universalism and relativism: a critique of the UNESCO concept of culture, in: Cowan, J.. *Culture and rights: anthropological perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press: S. 127-148; S. 129.

¹³ Dazu: Burke, Roland. 2010. *Decolonization and the Evolution of International Human Rights*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

Der Kulturrelativismus – Ein Konzept mit vielen Gesichtern

Der Kulturrelativismus verdankt es seinen Kritikern, regelmäßig thematisiert zu werden. Die Kritik erhält die Debatte am Leben. Eine steigende Popularität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegt auch in der Funktion als Gegenströmung des herrschenden Ethnozentrismus. ¹⁴ Bei dem Begriff Kulturrelativismus handelt es sich mehr um einen praktischerweise schlampigen und schwammigen Rahmen, einer Arbeitsethik, weniger um ein tatsächliches, greifbares Konzept. ¹⁵

Anhand des Konzepts des Kulturrelativismus werden immer wieder teils auch konträre Positionen versucht wissenschaftlich zu belegen. Dabei muss bei genauerer Betrachtung die Form und somit die Ausgangsposition genauer analysiert werden. Es kann mitunter vorkommen und kam auch durchaus vor, dass auf unterschiedlichen, zumeist politischen, Ebenen je nach Bedarf das Konzept herangezogen wurde.

Der Begriff Kulturrelativismus wird in einer fast von Regelmäßigkeit gekennzeichneten Manier aufgegriffen, flammt hoch und verebbt so rasch wie er aufkam. Die Debatten zeichnen sich mit einem wiederkehrenden Muster ab.

Um der Kernfrage näher zu kommen, wird für die vorliegende Arbeit die Definition von *Relativism* aus "The Routledge encyclopedia of social and cultural anthropology"¹⁶ herangezogen. Diese Definition stellt den Ausgangspunkt der weiteren Behandlung des Papers dar.

Grundlegend wird zwischen dem Ethischen Relativismus und dem Epistemologischen Relativismus unterschieden. Barnard setzt in seiner Definition Kulturrelativismus mit dem englischen relativsm gleich, hier wird diese Version herangezogen. Es gibt weitere Unterkategorisierungen zwischen einem starken und schwachen Ethischen Relativismus.

Ethical relativism is the notion that the business of making universal, cross-cultural, ethical judgements is both incoherent and unfair because moral values are a product of each culture's unique developmental history, and can, thus only be judged in relation to that history.¹⁷

¹⁴ Dazu: ZECHENTER, Elizabeth M. 1997. In the Name of Culture. Cultural Relativism and the Abuse of the Individual, in: *Journal of Anthropological Research* 53 (3): S. 319-347.

Sie geht dem Spannungsverhältnis von Individualrechten und der Berufung auf ein gesellschaftliches, kulturelles Kollektiv nach.

¹⁵ Vgl. BARNARD, Alan (Hg.). 2010. *The Routledge Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. London [u.a.]: Routledge, 2. Auflage. S. 604.

¹⁶ Vgl. BARNARD, Alan (Hg.). 2010. *The Routledge Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. London [u.a.]: Routledge, 2. Auflage: S. 604-607.

¹⁷ Ebd., S. 605.

Kulturelle Phänomene und Besonderheiten sind in Relation zu ihrem historischen und gesellschaftspolitischen Hintergrund, aus welchem sie gewachsen sind, zu betrachten. Moralische Wertvorstellungen gilt es, aus den jeweiligen geschichtlichen Kontexten einer Kultur zu erklären.¹⁸ Lebenspraxen sind immer sozial, kulturell oder aber religiös geprägt.

Der Epistemologische Relativismus, auch als Kognitiver Kulturrelativismus bekannt, steht in starkem Kontrast zum Ethischen Relativismus. Es handelt sich hierbei um die am stärksten und häufigsten kritisierte Form. Die Grundannahme des Epistemologischen Relativismus ist es, dass sich Wissenssysteme anderer Kulturen jeglicher Vergleichbarkeit entziehen. Diese seien gänzlich fremd und als unübersetzbar hinzunehmen. Dem Kulturrelativismus im Allgemeinen wird durch eine epistemologische Auffassung schnell eine oberflächliche Passivität zugeschrieben. Diese Passivität entsteht aus einer voreilig gezogenen Schlussfolgerung. Sie lautet, kulturelle Unterschiede verhindern das Verstehen anderer Kulturen, daher sollte alles belassen werden wie es ist. In Bezug auf Kulturrelativismus wird immer wieder ein Konzept von Kultur als statisch herangezogen.¹⁹ Wenn Kultur im Wandel und Prozess entsteht, dann ist Veränderung ein Teil von Kultur. Der Epistemologische Kulturrelativismus hingegen zeichnet Kultur als etwas Statisches, nicht zu Veränderndes. Jede Veränderung wäre daher ein Eingriff, eine Verletzung beziehungsweise Verfälschung. Kultur gehört in dieser Betrachtung geschützt und erhalten. Diese Position, die jegliche Universalien für unmöglich hält und ihr jede Haltbarkeit aberkennt, ist genau jene Position, welche selbst (ihren Kritikern zu Recht angeprangert) universellen Anspruch erhebt. Der universelle Anspruch dieser Form des Kulturrelativismus widerspricht sich selbst. Die beiden Argumente implizieren und heben sich dabei wieder auf.²⁰

Eine gewisse humoristische und pointierte Absurdität rund um den Kulturrelativismus lässt sich hier rasch erkennen. Bei dem Begriff Kulturrelativismus handle es sich vielmehr um einen praktischerweise schlampigen und schwammigen Rahmen, einer Arbeitsethik. Ein tatsächliches und greifbares Konzept, lässt sich schwer festmachen.²¹ Was Kulturrelativismus wirklich ausmacht, sei

C ... 12

¹⁸ Vgl. ebd., S. 605.

¹⁹ Vgl. ZECHENTER, Elizabeth M. 1997. In the Name of Culture. Cultural Relativism and the Abuse of the Individual, in: *Journal of Anthropological Research* 53 (3): S. 319-347; S. 327.

²⁰ Vgl. MENDE, Janne. 2011. Begründungsmuster weiblicher Genitalverstümmelung. Zur Vermittlung von Kulturrelativismus und Universalismus. Bielefeld: transcript Verlag. S. 57.

²¹ Vgl. BARNARD, Alan (Hg.). 2010. *The Routledge Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. London [u.a.]: Routledge, 2. Auflage. S. 604.

auch gleichzeitig der Kern der Anthropologie.²² Die Auseinandersetzung mit dem Begriff führt unweigerlich zu grundlegenden arbeitsethischen Fragen und der Bedeutung der Anthropologie als wissenschaftliche Disziplin.

"Eine Tradition ist wert, Bestand zu haben, weil sie Bestandteil eines alten Kultes ist, der identitätsstiftend oder sonst wie wertvoll ist."²³ Was bedeutet dies am Beispiel der allgemein zu geltende Menschenrechte? Wie ist es um den Gültigkeitsbereich moralischer Wertungen bestimmt?²⁴ Die Debatte darf nicht den Fundamentalisten überlassen werden.²⁵ Es gehört weiter diskutiert. Formellogische Prinzipien des Verstehens orientieren sich an einer kulturübergreifenden Logik. "Wenn ich behaupte, es gelten überall die formalen Regeln, dann bin ich nicht kulturimperialistisch oder intolerant gegenüber anderen Auffassungen von Logik."²⁶

Streiten sich zwei, freuen sich die Radikalen

Aus der Theorie wird Wirklichkeit. Theoretische Abhandlungen und Auseinandersetzungen können das Leben vieler Menschen realpolitisch beeinflussen. Kulturrelativismus ist oft nur die Hülle.

Um Machtverhältnisse zu erkennen und aufzubrechen, sollen die untergründigen Strukturen in den Fokus genommen werden. Die abschließende Frage diese Arbeit richtet sich an den *practical relativism*, die praktische Umsetzung und realpolitische Anwendung des Kulturrelativismus. Wie weit soll, darf und muss in das Leben von Menschen und ihre kulturellen Traditionen eingegriffen werden?²⁷ Dies ist die Praxis und Rolle der Anthropologie. Es gibt keine einfache oder generalisierende Antwort auf diese Fragen – vor allem keine philosophische. Diese Fragen müssen in der gelebten Praxis verhandelt und Antworten gefunden werden.²⁸ Von Herskovits wird wiederholt das Bewahren der Menschenrechte als Beispiel der praktischen Anwendung angeführt. Toleranz und die Bestrebungen nach Gleichberechtigung werden dabei gefordert.

7 - . 12

²² Vgl. ebd., S. 605.

²³ SUKOPP, Thomas. 2005. Wider den radikalen Kulturrelativismus. Universalismus, Kontextualismus und Kompatibilismus, in: *Aufklärung und Kritik* 2 (2005), Braunschweig: S. 136-154; S. 137.

²⁴ Ebd., S. 137.

²⁵ Vgl. ebd., S. 149.

²⁶ Ebd., S. 147.

²⁷ Dazu die gesammelten Schriften von: HERSKOVITS, Melville J, / Herskovits, Frances (Hg.). 1973. *Cultural Relativism: Perspectives in cultural pluralism*. New York: Random House.

²⁸ Vgl. ebd., S. 59.

Der Versuch, Menschenrechte empirisch nachzuweisen ist kein neuer.²⁹ Es dreht sich doch immer wieder um die Frage: "Welche Grenzen kann, soll und darf lokalen Sichtweisen gesetzt werden?"³⁰ Entscheidend für eine mögliche Instrumentalisierung ist die Frage: Was erscheint als normal beziehungsweise wird für die Norm gehalten? Bereits Herskovits ging der Frage nach den values und den vermeintlichen Normen, der empfundenen Normalität nach.³¹ Was dient als Maßstab und gibt es natural laws?³² Die Bedeutung von Universalismus und seinem Gültigkeitsanspruch skizziert Dembours anhand einer Pendelbewegung. Ihrer Hypothese zufolge bedingen sich Universalismus und Relativismus gegenseitig. Das eine kann nur mit und durch das andere sein und verstanden werden. Dieses Modell führt wieder zu der Frage zurück: Welcher Kulturbegriff, welches Konzept dient der kulturrelativistischen Debatte und ihrer Argumentation als Grundlage?³³ Durch diese anfängliche Klärung soll verhindert werden, allzu häufig vorgenommene, voreilige Schlüsse zu ziehen. Menschen sind häufig nicht derartig von ihrer Kultur bedingt wie angenommen wird oder gerne angenommen werden möchte. Diese kulturelle Prägung diente immer wieder vereinfachenden, reduzierenden Erklärungsmustern. Zu schnell und zu voreilig werden sie herangezogen, um komplexe und vielfach verstrickte Situationen, vor allem kulturelle Konflikte, zu beschreiben. Diese reduzierenden Erklärungen greifen jedoch meist zu kurz. So warnt Dembour: "From a relativist perspective, culture easily becomes an excuse for abuse."³⁴ Konflikt-Konstellationen basieren selten tatsächlich auf kulturellen, gegensätzlichen Positionen, die einzig über die Frage des Kulturrelativismus geklärt werden können. Vielmehr handelt es sich um den tieferliegenden Konflikt rund um Machtverhältnisse und vorhandene strukturelle Ungleichheiten. Der Kulturrelativismus per se bietet keine Lösung, kann aber durchaus einen Ansatz und neue Zugänge eröffnen. Jedoch bedarf dies einer Auseinandersetzung und Klärung vergangener Konzepte. Zu oft wurde versucht, damit eine simple Erklärung zu bieten. Gleich geblieben ist die, bereits bei Franz Boas und Melville Herskovits zu findende, Forderung nach mehr Toleranz und

²⁹ Vgl. MENDE, Janne. 2011. Begründungsmuster weiblicher Genitalverstümmelung. Zur Vermittlung von Kulturrelativismus und Universalismus. Bielefeld: transcript Verlag. S. 31.

³⁰ Ebd., S. 35.

³¹ Vgl. HERSKOVITS, Melville J, / Herskovits, Frances (Hg.). 1973. *Cultural Relativism: Perspectives in cultural pluralism*. New York: Random House.

³² Diesen Fragen geht Marie-Benedicte Dembour nach. Speziell in dem Beitrag: DEMBOUR, Marie-Benedict. 2001. Following the movement of a pendulum: between universalism and relativism, in: Cowan, Jane K. (Hg.): *Culture and rights: anthropological perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press: S. 56-79.

³³ Vgl. DEMBOUR, Marie-Benedict. 2001. Following the movement of a pendulum: between universalism and relativism, in: Cowan, Jane K. (Hg.): *Culture and rights: anthropological perspectives*. Cambridge University Press: S. 56-79; S. 58f.

³⁴ Ebd., S. 59.

Offenheit. Auch dient der Kulturrelativismus dazu, die Wichtigkeit unterschiedlicher Perspektiven und Blickwinkel aufzuzeigen. Anhand kleiner lebensnaher Ausschnitte werden große Themen sichtbar. Alltagssituationen bringen diese Probleme oft erst zum Vorschein.

Gleichzeitig aber Macht- und Herrschaftsverhältnisse als auch ökonomische Faktoren in die Forschung miteinbeziehen und nicht außer Acht lassen. Es geht um dieses Zusammenspielen und Verknüpfen komplexer Stränge, die durch das Zusammenleben entstehen. Die Anthropologie sucht sowohl nach kulturellen Differenzen und gesellschaftlichen Eigen- und Besonderheiten, doch gleichzeitig auch nach kulturvergleichenden Gemeinsamkeiten. Der Kulturrelativismus kann somit als Interface zwischen Prinzipien und der Praxis fungieren.³⁵ Es gilt gegen vermeintliche Verallgemeinerungen und voreilig gezogene Schlüsse vorzugehen. Im Allgemeinen kann eine relativistische Position durchaus als Gegenposition der Voreingenommenheit gesehen werden. Die Abhandlung kommt wieder auf ihre anfängliche Argumentation des Paradoxons zurück, Universalismus kann nicht ohne den Relativismus existieren und umgekehrt.³⁶ Kulturrelativismus dient auch dazu, nicht hinterfragten und unbewussten Universalismus, einfache Verallgemeinerungen und Reduktionen aufzudecken. Daher weist auch Dembour auf die Notwendigkeit der Debatte hin. Unterlegt wird dieser Verweis mit dem Hinweis auf die Doktrin des sogenannten Ermessensspielraums des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.³⁷ Dieser Ermessensspielraum der Länder für kulturspezifische Phänomene lässt die Gefahr der willkürlichen Machtausübung entstehen. Dies macht eine praktische Anwendung und Auseinandersetzung mit dem Kulturrelativismus weiterhin unumgänglich.³⁸ "[T]he most pressing human rights issue is not local cultural preference and religious-cultural authenticity; it is the protection of individuals from a state that violates rights, regardless of its cultural-ideological facade."39

Reza Afshari geht in seinem Buch soweit, Kulturrelativismus als obsolet für den Diskurs zu bezeichnen. Afsharis Argumente gegen Kulturrelativismus beziehen sich auf eine epistemologische Auslegung des Kulturrelativismus. Dabei zielen kulturrelativistische Argumente auf die Abgrenzung zu anderen Kulturen ab.⁴⁰

³⁵ Vgl. ebd., S. 72.

³⁶ Vgl. ebd., S. 73.

³⁷ Vgl. ebd., S. 74.

³⁸ AFSHARI, Reza. 2001. *Human Rights in Iran. The Abuse of Cultural Relativism*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

³⁹ Ebd., S. 10.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 11f.

Dem soll an dieser Stelle widersprochen werden. Das Konzept hat Potenzial. Es dient als Linse, um die Machtstrukturen und Kontexte, in denen kulturrelativistische Argumente herangezogen werden, aufzudecken und aufzuzeigen. Auf welcher Ebene agiert und welcher Argumentationslinie gefolgt wird, bedarf dazu einem kurzen historischen Rückgriff auf die Dekolonialisierung. Gebiete forderten offiziell die Einhaltung universeller Menschenrechte. Nach außen wurde eine universalistische Haltung getragen. Dies taten die Staaten nicht unbedingt aus ideologischer Überzeugung. Das Einhalten der Menschenrechte bedeutete eine Einschränkung kolonialer Herrschaft. Autonomie und die Befreiung der kolonialen Herrschaft würden dadurch begünstigt. Innenpolitische kulturrelativistische Argumentationen wurden jedoch gleichzeitig dazu verwendet, die eigene Bevölkerung zu unterdrücken.⁴¹ Nach außen gingen so die Forderungen nach universellen Menschenrechten, welche die koloniale Herrschaft in Frage stellte und gefährdete. Innenpolitisch wurde zugleich argumentiert, eine volle Anerkennung der Menschenrechte würde die innerstaatliche Stabilität gefährden. Burke verweist auf einen Vertreter der Apartheid, den ständigen Vertreter der südafrikanischen Regierung beim Büro der Vereinten Nationen in Genf, Harold L. T. Taswell. So hätte dieser argumentiert, würde Frauen (in Südafrika) die Menschenrechte zugestanden, führe dies zu einem Schaden der Indigenen.⁴²

Auch Lila Abu-Lughod, eine der wichtigsten VertreterInnen im Bereich von Gender-Dynamiken und Frauenrechten in Ägypten, sichtet die Grenzen des Kulturrelativismus und beleuchtet diese kritisch. Sie ortet das Problem in der Annahme: Es könne mit der Erklärung kultureller Begebenheiten und Praktiken die Lösung für alle Problem der Welt gefunden werden.⁴³

Ihr Beitrag entstand vor dem Hintergrund des Anschlags des 11. Septembers 2001. In Angesicht der Terrorattacken war der Wunsch nach kulturellen Erklärungen für die Gräueltaten groß. Kulturelle Fragen, scheinbar allen voran die Frage nach dem Umgang mit Frauen und dem Islam, waren von größter Bedeutung. Größer auch als das Interesse, die komplexen historisch bedingten Geschichtsstränge, wie die Entstehung repressiver Regime und die Rolle der USA aufzuarbeiten. Abu-Lughod sieht eine gefährliche Vereinfachung und Reduktion komplexer Problemfelder mit der

⁴¹ Roland Burke thematisiert diese konträren Einsatzgebiete. In seinem Werk: BURKE, Roland. 2010. *Decolonization and the Evolution of International Human Rights*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press. Dabei bezieht sich Burke wiederholt auf Adamantia Pollis und Peter Schwab, im Speziellen auf ihre gemeinsamen Publikation "Human Rights: A Western Construct with Limited Applicability".

⁴² Vgl. ebd., S. 122.

⁴³ ABU-LUGHOD, Lila. 2002. Do Muslim Women Really Need Saving?. Anthropological Reflections on Cultural Relativism and Its Others, in: *American Anthropologist* 104 (3): S. 783-790.

einseitigen Betrachtung kultureller Begebenheiten und einem *cultural framing.* ⁴⁴ Anhand eines ihrer Forschungsgebiete, der Verschleierung von Frauen, will sie die Freiräume aufzeigen, die entstehen können. Verhaltens- und Kleidervorschriften werden vom Westen ebenso aufgezwungen wie der Westen es anderen Kulturen unterstellt. Dabei würde ein Eingriff des Westens in die individuelle Freiheit und Rechte muslimischer Frauen stattfinden, sollte Verschleierung verboten werden. ⁴⁵ Als *westlich* zu betrachtende Verhaltenskonventionen und gesellschaftliche Strukturen können und dürfen nicht anderen Kulturen, Regionen und Gesellschaftsformen aufgedrückt und mit Gewalt erzwungen werden. So plädiert Abu-Lughod für eine historische und kulturelle Einbettung bei der Suche nach Antworten auf kulturelle Phänomene. Dazu muss der Boden, aus welchem sie entstanden sind, in den Fokus genommen werden. ⁴⁶

Dies entspricht jedoch wieder dem Ansatz, den Herskovits und relativistische VertreterInnen nach ihm bezogen haben. Es geht um eine Bewusstseinsschaffung, der Forderung nach Toleranz und einem grundsätzlich aufgeschlossenen Geist. Der Aufruf zu einem Bruch mit der Gesprächskultur, die einzig auf Abgrenzung und Differenzierung zielt.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 784.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 786.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 788.

Conclusio

In heutigen kulturellen Konfliktfeldern zeigt sich die Aktualität des kulturrelativistischen Diskurses. Politische und gesellschaftliche Umbrüche zeichnen sich ab. Kulturell gezogene Grenzen und Fronten verhärten sich.

Die Kultur- und Sozialanthropologie sieht im Kulturrelativismus ein Werkzeug. So kann die Scheindebatte der vermeintlichen kulturellen Unterschiede aufgezeigt werden. Gefordert wird mehr Sensibilität und kulturrelativistisches Einfühlungsvermögen.⁴⁷ Kulturrelativismus macht unterschiedliche Argumentationslinien sichtbar. Daher kann er als Werkzeug zur Analyse unterliegender Interessen und Beweggründen verwendet werden. Die Theorie ist nicht, wie von Kritikern gefordert, zu verwerfen. Der Kulturrelativismus kann auch dazu verwendet werden, die universellen Menschenrechte zu verbreiten. Der Respekt unterschiedlicher ways of life, nach Herskovits, zeigt das Potential besser zwischen Kulturen zu vermitteln. Um einen gleichberechtigten Dialog zu fördern.

Von Kulturrelativismus kann daher immer nur in Abhängigkeit des Kontexts gesprochen werden. Welche Definition von Kultur verwendet wird, hat maßgeblichen Einfluss auf den Diskurs. Ist Kultur ein starres, statisches Konzept, welches geschützt und abgegrenzt werden soll? Oder befindet es sich im Austausch und ständigen Wandel? Der Kulturrelativismus bietet keine Ad-hoc-Lösung. Es existiert keine generalisierende Regelung, doch soll eine stärkere Berücksichtigung kultureller Vielfalt forciert werden. Trotz kulturvergleichender Gemeinsamkeiten, existieren weiterhin unterschiedliche Werte und Normvorstellungen. Zur Verbreitung der Menschenrechte ist ein *cross-cultural dialog* von Nöten.⁴⁸

Vorsicht ist geboten, Kulturrelativismus nicht mit der Epistemologischen Form gleichzusetzen. Ein allzu häufiger Kurzschluss. Auch geht Gefahr von dem Vorwurf des Kulturimperialismus aus. Kulturrelativistisch wird argumentiert, der Westen würde kulturelle Traditionen durch die Menschenrechte einschränken.

Die Kultur- und Sozialanthropologie hat sich längst von der einseitigen, radikalen Form (dem Epistemologischen Relativismus) distanziert. Es gibt neue Zugänge, die die Kultur- und

10 - 12

⁴⁷ Siehe dazu: AN-NA'IM, Abdullahi Ahmed. 1992. Toward a Cross-Cultural Approach to Defining International Standards of Human Rights, in: *Human Rights in Cross-Cultural Perspectives. A Quest for Consensus*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press: S. 19-43.

⁴⁸ Vgl. ebd.

Sozialanthropologie der heutigen Debatte beitragen kann. Es gibt feine Nuancen. Die Welt ist nicht in schwarz/weiß geteilt. Noch trennt sich die Welt in gut/böse oder in Universalismus/Relativismus.

Vermeintliche unüberwindbare kulturelle Unterschiede müssen genau analysiert, ihre zu Grunde liegenden Ursachen erkannt werden, um sie so zu beheben. Denn es geht nicht um die Existenz oder Nichtexistenz von kulturellen Unterschieden. Es geht um die Problematik, was Personen unter Berufung und im Namen von Kultur anstellten. Scheinbar unüberwindbaren kulturellen Eigenheiten dienten zur Legitimation realpolitischer Entscheidungen. Vielmehr gilt es, dem Missbrauch von Kultur und Religion den Kampf anzusagen.⁴⁹ Machtverhältnisse und Strukturen gehören in den Fokus gerückt. Von der Scheindebatte um Kulturrelativismus muss Abstand genommen werden, wenn es um realpolitische Interessenvertretungen und Machtansprüche geht.

Melville Herskovits hat sich für eine Zunahme und Verbreitung von Toleranz stark gemacht. Heutigen Debatten zeichnen sich mit einer zunehmend radikalen Rhetorik und einer Vereinfachung der Probleme aus. So lässt sich vermeintlich allem mit einer kulturrelativistischen Argumentation ein wissenschaftlicher Anstrich verleihen. Dies ist enorm gefährlich. Damit wurden bereits in der Vergangenheit menschenrechtsverletzende Praxen legitimiert und international gerechtfertigt. Gesellschaftspolitische Besonderheiten sind stärker zu fokussieren. Die zugrundeliegenden Strukturen müssen erkannt und aufgebrochen werden. Hierbei ist die Kultur- und Sozialanthropologie zum einen durch ihre jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Kulturrelativismus geeignet. Durch geschulte und präzise Sezierung kultureller Phänomene kann auf tieferliegend Strukturen und die Debatte neues Licht geworfen werden.

Warum ist der Kulturrelativismus nach wie vor ein brauchbares Konzept? Das eine jede Kultur nur aus sich heraus erklärt werden kann, wirkt nicht unbedingt neu oder revolutionär. Es geht vielmehr darum den extra Schritt zu gehen und den Aufwand eine Kultur und in ihrem Kontext zu betrachten. Nicht damit begnügen, dass die Anderen anders sind als ein vermeintliches "Wir". Das Bewusstsein muss geschaffen und geschärft werden.

12 ... 1:

⁴⁹ Vgl. Burke, Roland. 2010. *Decolonization and the Evolution of International Human Rights*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press. S. 124.